

# BEKANNTMACHUNG



über den **Änderungsbeschluss** gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
und über die  
**öffentliche Auslegung der Änderung eines Bebauungsplanes** gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Feichten an der Alz hat am 17.02.2021 beschlossen,  
den

## Bebauungsplan Nr. 13 "Mankham"

zu ändern.

Diese 4. Bebauungsplanänderung ist von der Bauverwaltung der VG Kirchweidach ausgearbeitet worden. Die Bebauungsplanänderung liegt in der Zeit

**vom 16.03.2021 bis 09.04.2021**

im Verwaltungsgemeinschaftsgebäude in Kirchweidach Zimmer Nr. 8 zu den üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus. Zusätzlich sind die Unterlagen in dem o. g. Zeitraum im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Kirchweidach ([www.vg-kirchweidach.de](http://www.vg-kirchweidach.de)) unter Bauamt / Bauleitplanung / Feichten einzusehen. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Entsprechend § 13 Abs. 3 Satz 1 wird von einer Umweltprüfung abgesehen.



Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

84550 Feichten, den 09.03.2021

**GEMEINDE FEICHTEN AN DER ALZ**

.....  
**Johann Vordermaier**  
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeschlagen am: 09.03.2021

Abgenommen am: .....

.....  
(Unterschrift)